

Richtlinien für die Förderung von kulturellen Veranstaltungen und Publikationen durch die Stiftung Nordfriesland

1. Förderungsfähig sind
 - a) Kulturelle Veranstaltungen von überörtlicher Bedeutung im Kreisgebiet Nordfriesland
 - b) Publikationen zur regionalen Geschichte und Kultur Nordfrieslands
2. Nicht förderungsfähig sind
 - a) kirchliche Veranstaltungen
 - b) politische Veranstaltungen
 - c) Schulveranstaltungen
 - d) Benefizveranstaltungen
3. Bemessungsgrundlagen
 - a) Förderungsfähig sind Ausgaben, die in unmittelbaren Zusammenhang mit einer Veranstaltung bzw. einer Buchherausgabe stehen.
 - b) Der Mindestzuschuss beträgt 100,00 €, der Höchstzuschuss 25 % der förderungsfähigen Gesamtkosten.
4. Die Gewährung der Zuwendung kann mit der Maßgabe verbunden werden, dass sich die betreffende Gemeinde/Stadt mit mindestens einem Betrag in gleicher Höhe beteiligt.
5. Nach Abschluss der Veranstaltung/Beendigung oder Durchführung der Maßnahme bzw. Veröffentlichung einer Publikation wird die Vorlage eines Verwendungsnachweises gefordert. Überzahlungen sind zu erstatten.

Laut Beschluss des Beirates der Stiftung Nordfriesland vom 28. September 1994

Geändert durch:

- Ergänzungsbeschluss vom 27.09.1995 betreffend die Bezuschussung von Kirchenkonzerten
- Änderungsbeschluss des Hauptausschusses vom 19.10.1998
- Änderungsbeschluss des Kuratoriums der Stiftung Nordfriesland vom 31.03.2010